

# *Stadt Wetter (Hessen)*

---



Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

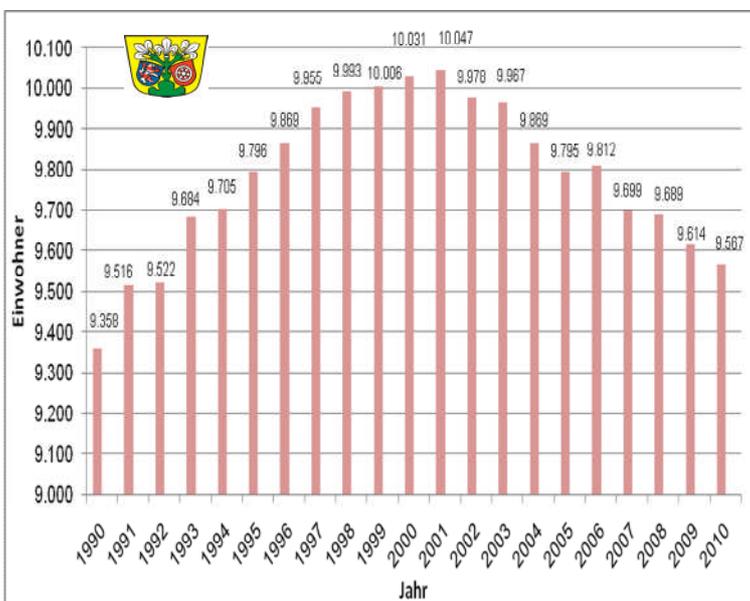
2011



# 1. Statistische Angaben

## Einwohnerzahlen und Bevölkerungsentwicklung

Stadtteil	Einwohner am 30. Juni 2010		
	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Gesamt
Amönau	826	41	867
Mellnau	855	31	886
Niederwetter	311	19	330
Oberndorf	146	7	153
Oberrosophe	761	56	817
Todenhausen	255	15	270
Treisbach	607	39	646
Unterrosophe	594	25	619
Warzenbach	480	25	505
Wetter	4245	229	4474
<b>Gesamt</b>	<b>9080</b>	<b>487</b>	<b>9567</b>



## Flächen

Gemarkung	Flächen des Stadtgebietes	
	Fläche insgesamt ha	davon Wald ha
Amönau	799	134
Mellnau	2.678	2.127
Niederwetter	240	13
Oberndorf	256	16
Oberrosophe	2.166	1.514
Todenhausen	233	18
Treisbach	1.156	423
Unterrosophe	346	5
Warzenbach	1.348	794
Wetter	1.234	175
<b>Gesamt</b>	<b>10.456</b>	<b>5.218</b>

## Sonstige Daten

Bevölkerungsdichte: 88 Einwohner je km<sup>2</sup>

Eigenes Straßennetz: 80 km

Eigene Waldflächen: 273 ha

## Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Thema	Seiten	Farbe
1.	Statistische Angaben	2	marmor
2.	Haushaltssatzung 2011	4 - 5	weiß
3.	<b>Vorbericht</b>	<b>6 - 21</b>	weiß
3.1	Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung	6	
3.2	Abwicklung der Haushaltsjahre 2009 und 2010	7 - 9	
3.3	Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhushalt	10 - 11	
3.4	Erläuterungen zu ausgewählten Produktbereichen	12 - 20	
3.5	Entwicklung der Schulden	21	
4.	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	1 - 2	rot
5.	<b>Gesamthaushalt</b>	1 - 3	gelb
5.1	Gesamtergebnishaushalt		
5.2	Gesamtfinanzhushalt		
6.	<b>Produkte (Teilhaushalte)</b> Produktbeschreibungen / Teilergebnishaushalte / Teilfinanzhaushalte (Investitionen)	<b>1 - 326</b>	weiß
	01 Innere Verwaltung	2 - 24	
	02 Sicherheit und Ordnung	25 - 49	
	04 Kultur und Wissenschaft	50 - 87	
	05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	88 - 92	
	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93 - 169	
	08 Sportförderung	170 - 183	
	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	184 - 189	
	10 Bauen und Wohnen	190 - 206	
	11 Ver- und Entsorgung	207 - 213	
	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	214 - 232	
	13 Natur- und Landschaftspflege	233 - 276	
	14 Umweltschutz	277 - 278	
	15 Wirtschaft und Tourismus	279 - 317	
	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	318 - 326	
7.	<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	1 - 3	orange
8.	<b>Investitionsprogramm</b>	1 - 4	blau
9.	<b>Stellenplan</b>	1 - 5	rosa
10.	<b>Anlagen und Übersichten</b>		
10.1	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	1 - 16	weiß
10.2	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	1	grün
10.3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1	grün
10.4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	1	grün
10.5	Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel	1	grün

## 2. Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Stadt Wetter (Hessen) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) am 14.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

##### im **Ergebnishaushalt**

###### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.132.550 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.641.450 EUR

###### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.506.400 EUR,
--------------------------	----------------

##### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.315.650 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.280.550 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.785.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	579.050 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	203.400 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.441.150 EUR
---	---------------

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 579.050 EUR festgesetzt. Der Magistrat wird gemäß § 114 j Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme und die Kreditbedingungen im Rahmen des vorstehenden Gesamtbetrages zu entscheiden.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 310.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                | 270 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 320 v. H. |

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 114g Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR je Haushaltsansatz nicht überschreiten und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10% des jeweiligen Haushaltsansatzes. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

### § 8

Die Haushaltsmittel im Teilfinanzhaushalt 08020200 für die Investitionsnummer / 080202002 – *Sanierung Hallenbad Wetter* sind in vollem Umfang gesperrt. Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, nach vorheriger Beratung in den Ausschüssen.“

Wetter (Hessen), den 15.12.2010

Der Magistrat  
der Stadt Wetter (Hessen)



Spanka  
Bürgermeister

### 3. Vorbericht

Der Vorbericht ist eine Anlage des Haushaltes gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 GemHVO-Doppik und soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

Die Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten wurden direkt unter den entsprechenden Positionen der Teilhaushalte angebracht.

#### 3.1 Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ist gesetzlich in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO) verankert.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, diese gliedern sich wiederum in Teilhaushalte (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte).

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden nach den vorgegebenen Produktbereichen der GemHVO-Doppik gegliedert:

Nr. Produktbereichsplan GemHVO-Doppik	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

## 3.2 Abwicklung der Haushaltsjahre 2009 und 2010

### Haushaltsplanung 2009

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde am 10.02.2009 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Haushaltssatzung 2009 enthielt folgende Festsetzungen in § 1:

#### **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.357.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.785.900 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	425.900 EUR,
--------------------------	--------------

#### **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 227.700 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.445.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.533.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.438.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.508.400 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	386.100 EUR
---	-------------

Bedingt durch die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, einer erheblichen Erhöhung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung sowie einer Erhöhung der Schulumlage konnte der Haushalt der Stadt Wetter (Hessen) erstmals nicht ausgeglichen werden, somit war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 4 HGO erforderlich. Mit Schreiben vom 16.04.2009 erteilte der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2009.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 ergaben sich für die öffentlichen Haushalte in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Verschlechterungen, so dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden musste.

Durch die Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung am 17.11.2009 wurden die Festsetzungen wie folgt geändert:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	445.300	10.357.500	<b>9.912.200</b>
die Aufwendungen	305.500	0	10.785.900	<b>11.091.400</b>
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	2.500	<b>2.500</b>
die Aufwendungen	0	0	0	<b>0</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-750.800	0	-227.700	-978.500
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	145.100	0	1.445.600	1.590.700
die Auszahlungen	744.000	0	2.533.600	3.277.600
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	715.900	0	3.438.000	4.153.900
die Auszahlungen	0	0	2.508.400	2.508.400

Die Nachtragshaushaltssatzung 2009 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## Haushaltsplanung 2010

Am 16.03.2010 wurde der Haushalt 2010 von der Stadtverordnetenversammlung auf den Weg gebracht.

Der Haushaltsplan wurde

### im **Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

8.892.950 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

10.542.600 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

2.500 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Fehlbedarf von

1.647.150 EUR,

## im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.455.650 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	867.550 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.644.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	843.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.600 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.567.350 EUR

festgesetzt.

Mit Bericht vom 19.03.2010 legte der Magistrat dem Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 vor. Am 07.06.2010 teilte der Landrat mit, dass die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite nicht in dem gewünschten Umfang von 1.033.550 € erteilt werden kann. Eine Genehmigung war nur für einen Betrag in Höhe von **843.950 €** möglich. Hierüber war ein Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich, welcher am 29.06.2010 gefasst wurde.

Nachdem die Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 08.07.2010 im amtlichen Bekanntmachungsblatt vollzogen war, endete die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010.

Wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert, kann der Magistrat es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden (§ 114 n HGO).

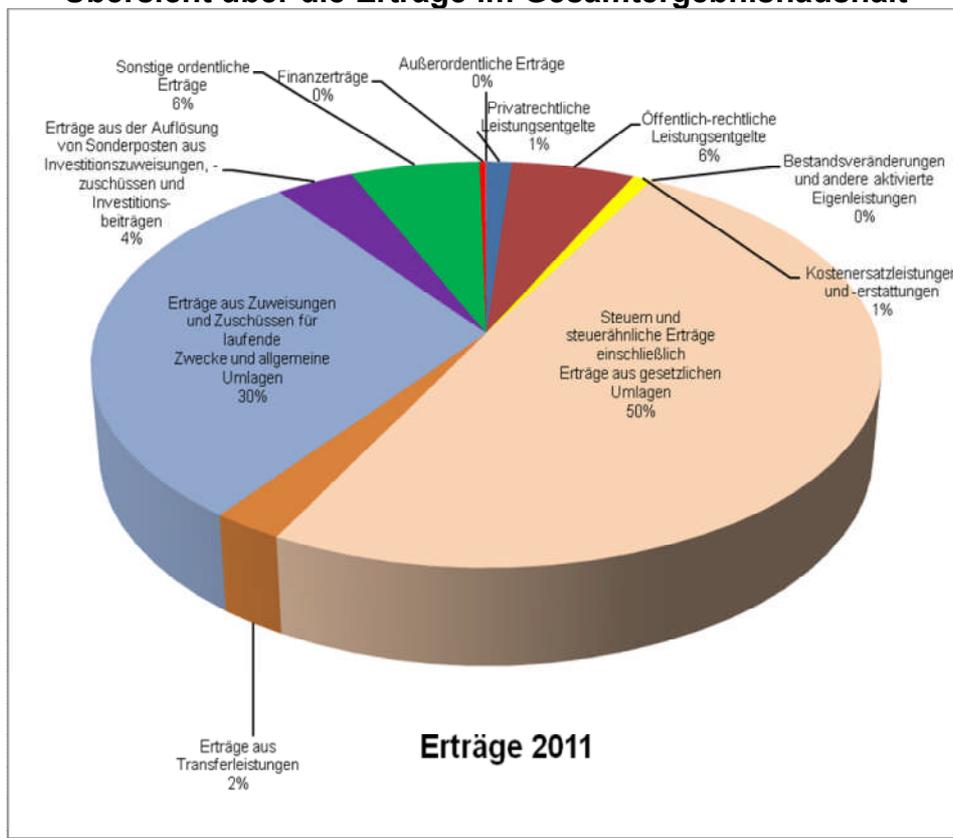
Die von der Stadtverordnetenversammlung am 16. März 2010 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wetter beinhaltete als Zielvorgabe unter anderem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (*der Magistrat bildete eine Kommission zur Haushaltskonsolidierung*), welche Vorschläge erarbeiten soll, um durch Kürzungen oder Verschiebungen von Projekten den Finanzhaushalt um 360.000 € zu entlasten.

Um diese Zielvorgabe steuern zu können, war eine Einschränkung der Mittelbewirtschaftung durch die budgetverantwortlichen Stellen erforderlich.

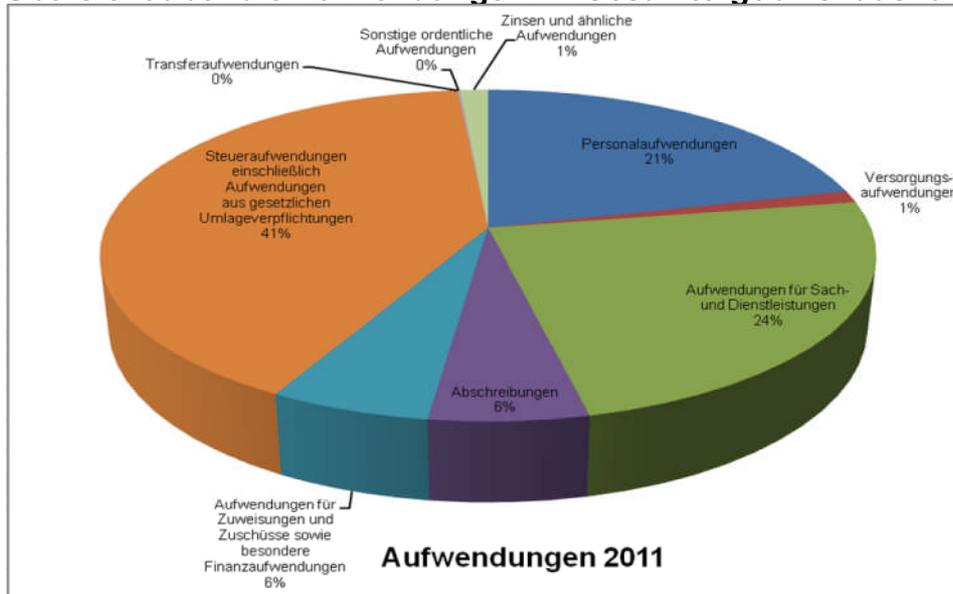
Die Haushaltsmittel des Finanzhaushaltes für Investitionen (Haushaltsansätze, Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen) wurden durch Beschluss des Magistrats in vollem Umfang gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einzelfall durch den Magistrat.

### 3.3 Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt



Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt



## Gesamtfinanzhaushalt

Um die veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durchführen zu können, muss die Finanzierungslücke in Höhe von 579.050 EUR, welche durch Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen nicht gedeckt ist, über eine Kreditaufnahme geschlossen werden.

Teilhaushalt	Maßnahmen	Einzahlung	Auszahlung
010102	Lizenzen, Software, Betriebs- u. Geschäftsausstattung Rathaus		7.000 €
020201	Zugänge BGA Geschwindigkeitsüberwachung	109.500 €	146.000 €
020301	Ausstattung Freiwillige Feuerwehren	9.000 €	20.000 €
020301	Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	80.000 €	320.000 €
040801	Zugänge Medienbestand Bücherei	1.550 €	5.000 €
041001	Zuschüsse an Vereine		4.000 €
041001	Baukosten Burg Mellnau		10.000 €
041101	Zuschuss Sanierung Stützmauer (Stiftskirche)		7.000 €
041101	Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten	77.900 €	155.800 €
060201	Baukosten Jugendräume		3.500 €
060201	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Interkommunale Jugendförderung		1.500 €
060301	Investitionszuschüsse Familienförderung		18.000 €
060401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Kindertagesstätte Oberrosophe		1.500 €
060401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Kindertagesstätte Mellnau		1.500 €
060401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Kindertagesstätte Treisbach		3.000 €
060401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Kindertagesstätte Wetter		3.000 €
060401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Kindertagesstätte Unterrosophe		1.500 €
060601	Baukosten Kinderspielplätze / Ersatzbeschaffung Spielgeräte		15.000 €
080101	Zuschüsse an Sportvereine		4.000 €
080202	Sanierung Hallenbad Wetter	230.000 €	460.000 €
090101	Erstellung von Bauleitplänen		10.000 €
090101	Fortschreibung des städt. Landschaftsplanes		5.000 €
100102	Renovierungskosten Alte Schule Treisbach		10.000 €
100102	Erwerb von Grundstücken	400.000 €	400.000 €
100102	Erwerb Geschäftsanteile Bioenergie Nahwärme Mellnau		3.600 €
120101	Baukosten Försterweg Mellnau	108.000 €	120.000 €
120101	Baukosten Mühlbergweg Amönau	67.500 €	75.000 €
120102	Straßenbeleuchtung		10.000 €
120201	Erschließung Gewerbegebiet und TOU Wetter		55.000 €
120201	Baukosten K 2 Oberrosophe	88.300 €	
130301	Erwerb bewegl. Vermögen - Friedhöfe		2.000 €
130301	Baukosten Friedhofshalle Niederwetter		4.000 €
130501	Baukosten Wirtschaftswege	26.700 €	40.000 €
150201	Neugestaltung Festplatz Oberrosophe		5.000 €
150202	Baukosten Stadthalle Wetter		15.000 €
150202	Erwerb bewegl. Vermögen - Bürgerhäuser		3.000 €
150202	Erwerb Geschäftsanteile Bioenergie Nahwärme Mellnau		3.600 €
160101	Investitionspauschale	160.000,00 €	
	<b>Summe</b>	<b>1.358.450 €</b>	<b>1.948.500 €</b>

### 3.4 Erläuterungen zu ausgewählten Produktbereichen

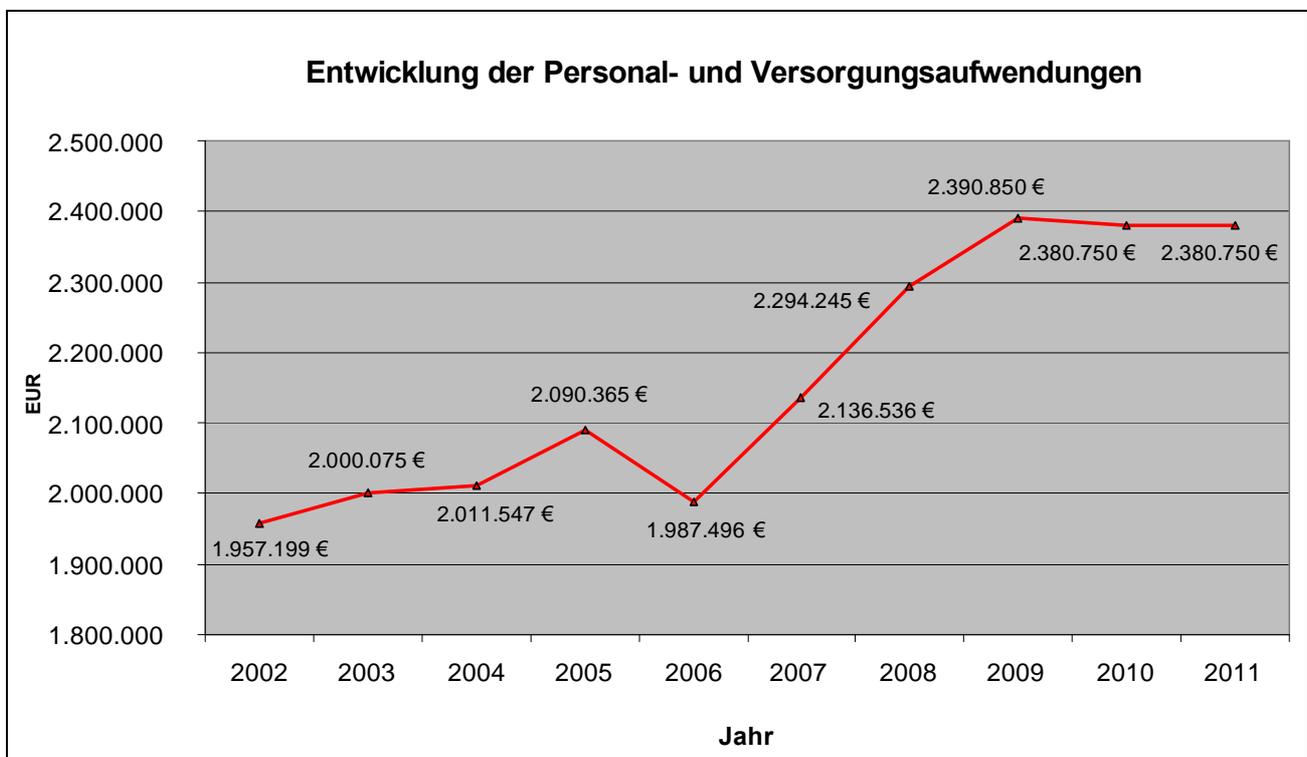
#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die in den Teilergebnishaushalten veranschlagten Personalaufwendungen schlagen insgesamt mit 2.257.450 EUR zu Buche. Die Versorgungsaufwendungen betragen 123.300 EUR.

Gemäß den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 27. Februar 2010 ist in diesem Haushaltsplan eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01. Januar 2011 0,6 % sowie ab 01. August 2011 um weitere 0,5 % eingeplant. Dennoch ist in der Gesamtbetrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr keine Steigerung zu verzeichnen, was auf Einsparungen in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen ist.

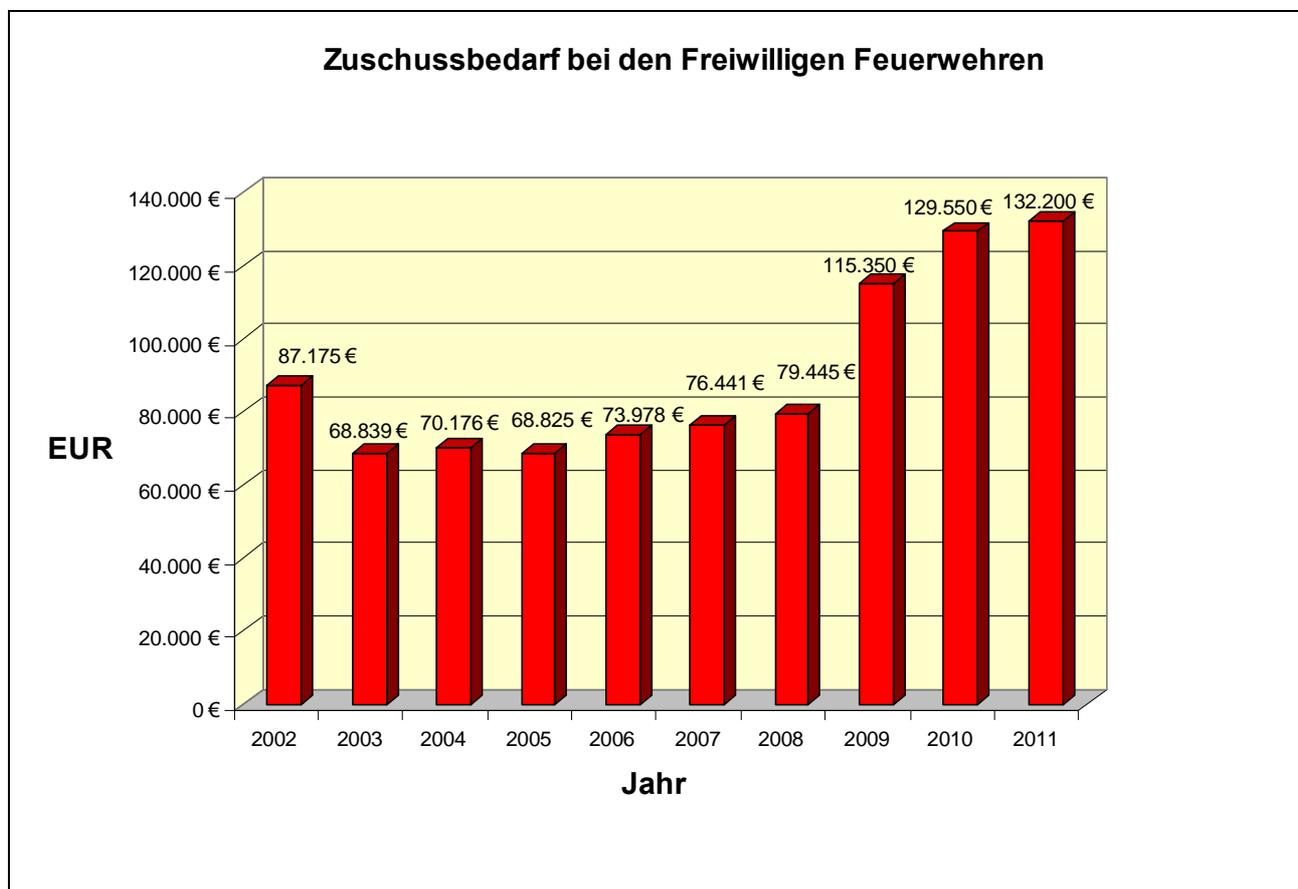
Von den im Stellenplan ausgewiesenen 48,15 Stellen des Jahres 2010 waren zum 30. Juni 45,90 Stellen tatsächlich besetzt. Die Konsolidierungsmöglichkeiten über Stelleneinsparungen, welche im Haushaltssicherungskonzept näher beschrieben werden, sind an der Grenze des Machbaren angelangt. Durch optimierten Personaleinsatz wird der Magistrat weiterhin das Ziel verfolgen, Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Im Jahr 2011 erhöht sich das Volumen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD (variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt auf Basis der Leistungsbewertung) von 1,25 % auf 1,5 %.



## Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

### Produkt 020301 – Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr Kostenstelle 02030100 – Freiwillige Feuerwehren



Die Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wetter (Hessen) wurde zuletzt im November 2008 auf Grund der Anschaffung des Drehleiterfahrzeuges erweitert. Diese Investition wirkt sich auch auf die künftigen Teilergebnispläne aus - so müssen gemäß der Folgekostenberechnungen jährliche Mehrbelastungen für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 3.900 € eingeplant werden.

Die Höhe der Erträge bei der Kostenstelle „Freiwillige Feuerwehren“ ist abhängig von der Anzahl der Einsätze und den daraus resultierenden Gebührenbescheiden. Der deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs im Jahre 2009 ist vor allem auf die Einführung der Doppik und die damit verbundene Verbuchung der Abschreibungen als Aufwand zurückzuführen.

Eine Anpassung der gesamten Gebührensatzung soll nach Abschluss des Evaluierungsverfahrens zum Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) erfolgen, welche für das Jahr 2010 angekündigt war.

Eine Reduzierung der Unterdeckung im Bereich des Brandschutzes ist wegen der gesetzlichen Vorgaben nur schwierig umzusetzen. Die Erhaltung der Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden müssen hier im Vordergrund stehen.

## **Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Produkt 060201 – Interkommunale Jugendförderung Nordkreis**

Durch die Einrichtung der „Interkommunalen Jugendförderung Nordkreis“ zum 01.01.2009 und die bereits vorhandene Kooperationsstelle an der Wollenbergschule Wetter mit den Gemeinden Lahntal, Münchhausen und Cölbe betreiben die beteiligten Kommunen in diesem Bereich eine effektive kommunale Aufgabenwahrnehmung, welche neben der Bündelung und umfassenderen Nutzung der Ressourcen eine Einsparquote von mindestens 15% pro Jahr gegenüber den bisherigen Rechnungsergebnissen erzielen soll.

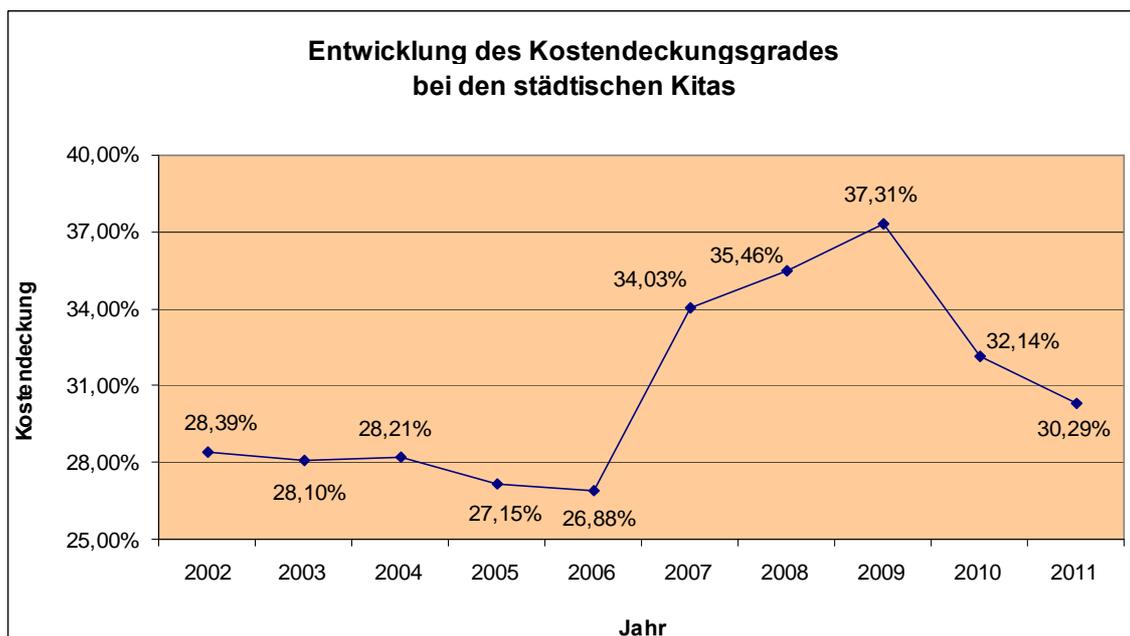
Auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Interkommunale Jugendförderung Nordkreis" mit den Gemeinden Cölbe, Lahntal und Münchhausen hat die Stadt Wetter im Jahr 2009 nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren für diesen Kooperationsverbund eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 100.000 EUR erhalten.

Die Verwendung der Zuweisung soll über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen und wird im Einzelnen zwischen den Gemeindevorständen der Kooperationskommunen und dem Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) abgestimmt.

### **Produkt 060401 – Tageseinrichtungen für Kinder**

Mit der Schaffung von neuem Satzungsrecht zum 01.01.2007 (Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten) wurde die seitherige Sozialstaffelung für die Kindergartengebühren abgeschafft.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der städtischen Kindertagesstätten hat sich seitdem verbessert und soll auch weiterhin auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden. Die im Jahre 2009 erzielten Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst und das Ergebnis des Tarifabschlusses vom Februar 2010 sind der Hauptfaktor für den Rückgang des Deckungsgrades:



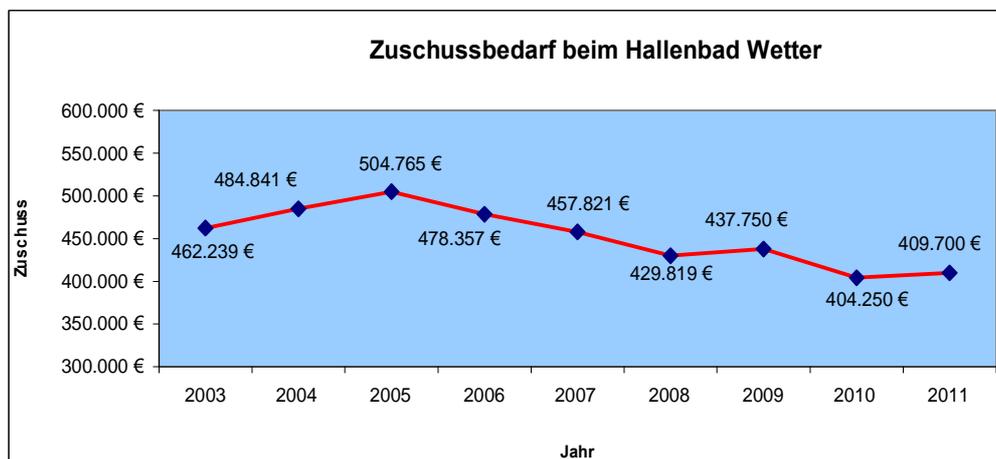
Neben den in städtischer Trägerschaft stehenden Einrichtungen beteiligt sich die Stadt Wetter (Hessen) vertragsgemäß mit 80% an den ungedeckten Kosten bei der Ev. Kindertagesstätte Arche (Trägerschaft liegt bei der Ev. Kirchengemeinde Wetter) und der Krabbelgruppe Wetterfrösche (Trägerschaft liegt beim St. Elisabeth-Verein).

**Insgesamt muss aus dem städtischen Haushaltsplan ein Zuschussbedarf abgedeckt werden, welcher für das Haushaltsjahr 2011 über 1,1 Mio. EUR betragen wird:**

Haushaltsjahr	Städtische Kitas	Ev. Kita Arche	Kinderkrippe Wetterfrösche	Gesamt
2002	451.525 €	290.427 €		<b>741.952 €</b>
2003	455.372 €	262.730 €		<b>718.102 €</b>
2004	456.819 €	305.630 €		<b>762.449 €</b>
2005	462.997 €	309.147 €		<b>772.144 €</b>
2006	473.982 €	300.477 €		<b>774.459 €</b>
2007	486.030 €	311.354 €		<b>797.384 €</b>
2008	520.810 €	307.653 €		<b>828.463 €</b>
2009	526.150 €	345.750 €	77.600 €	<b>949.500 €</b>
2010	627.300 €	330.300 €	77.600 €	<b>1.035.200 €</b>
2011	669.900 €	335.900 €	96.200 €	<b>1.102.000 €</b>

## Produktbereich 08: Sportförderung

### Produkt 080202 – Bäder



Für die finanzschwache Stadt Wetter (Hessen) stellt das Defizit des Hallenbades eine besondere Herausforderung dar.

Im Finanzhaushalt sind für das Haushaltsjahr 2010 Planungskosten in Höhe von 10.000 € und im Haushaltsjahr 2011 Sanierungskosten in Höhe von 460.000 € für die anstehende Sanierung des Hallenbades veranschlagt. Welche Sanierungsvariante zur Umsetzung kommt, wird voraussichtlich im I. Quartal 2011 entschieden, so dass im Zeitraum von Mai bis September 2011 die Sanierung durchgeführt werden kann.

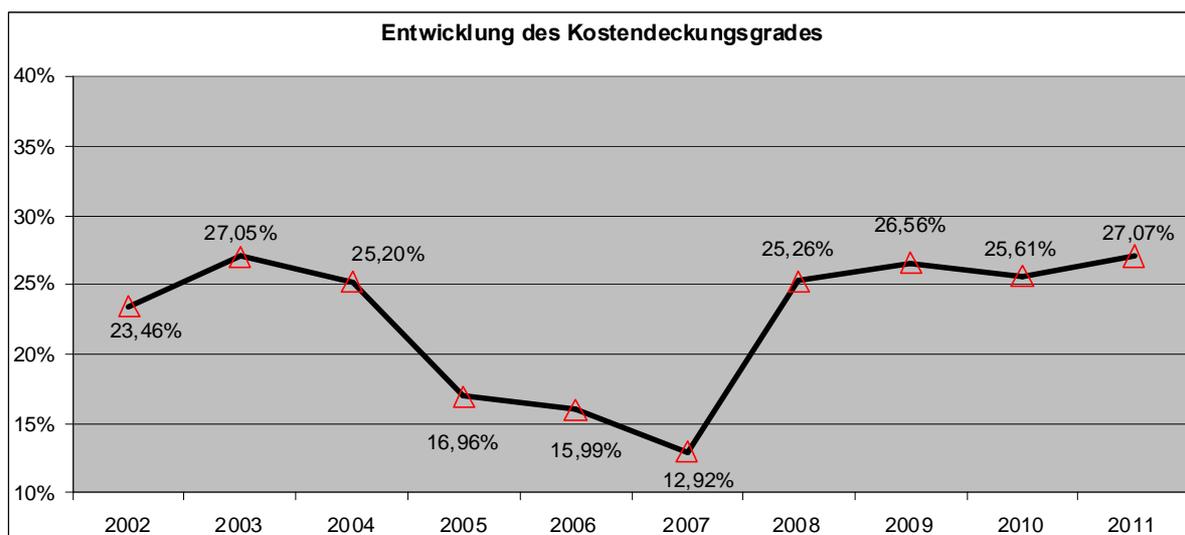
## Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

### Produkt 130301 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Trotz der zum 01.01.2009 beschlossenen Gebührenerhöhung bei den kirchlichen Friedhöfen ist weiterhin ein niedriger Deckungsgrad im Bereich des Friedhofswesens zu verzeichnen, so dass eine regelmäßige Gebührenanpassung unumgänglich sein wird.

Die Kostendeckung bei den Friedhöfen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtaufwendungen	Gesamterträge	Zuschuss	Kostendeckungsgrad
2002	198.643 €	46.604 €	152.039 €	23,46%
2003	163.614 €	44.255 €	119.359 €	27,05%
2004	169.242 €	42.644 €	126.598 €	25,20%
2005	204.644 €	34.702 €	169.942 €	16,96%
2006	183.416 €	29.325 €	154.091 €	15,99%
2007	195.964 €	25.322 €	170.642 €	12,92%
2008	188.244 €	47.559 €	140.685 €	25,26%
2009	199.150 €	52.900 €	146.250 €	26,56%
2010	202.650 €	51.900 €	150.750 €	25,61%
2011	191.700 €	51.900 €	139.800 €	27,07%

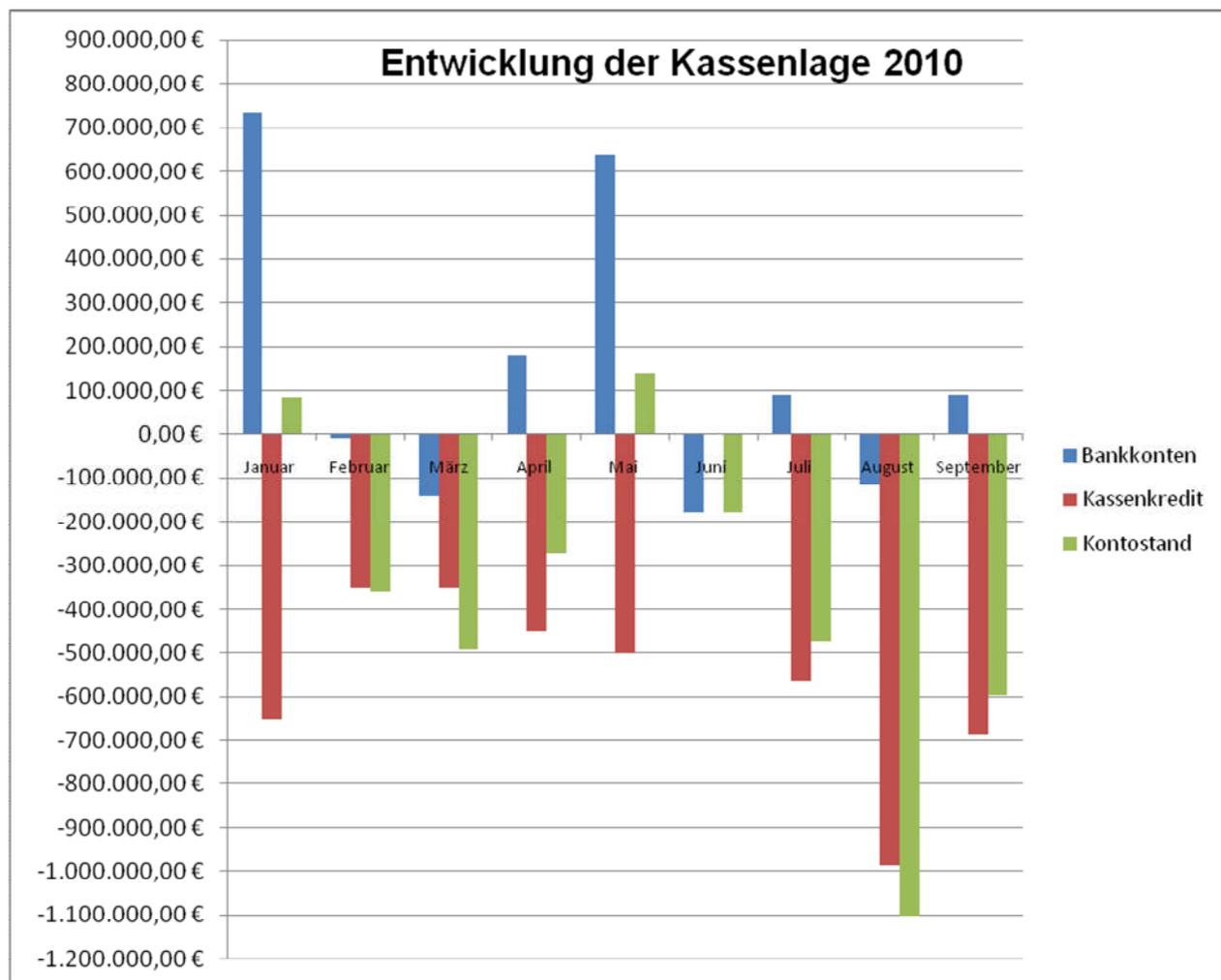


## Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

### Produkt 150202 – Bürgerhäuser

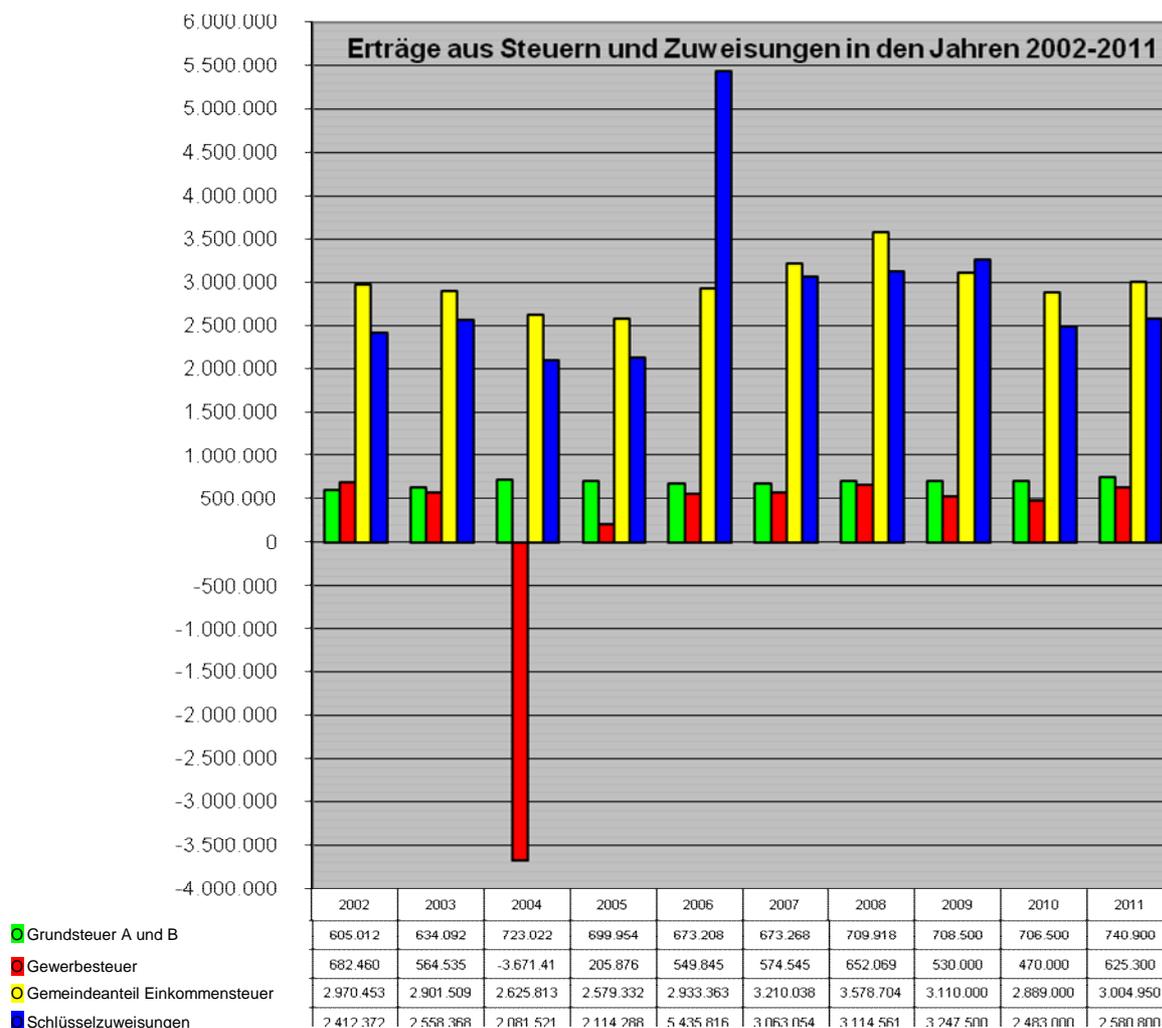
Jahr	Gesamtaufwendungen	Gesamterträge	Zuschuss	Kostendeckungsgrad
2002	490.946 €	26.460 €	464.486 €	5,39%
2003	539.853 €	27.553 €	512.300 €	5,10%
2004	545.507 €	28.833 €	516.674 €	5,29%
2005	538.493 €	27.041 €	511.452 €	5,02%
2006	549.591 €	23.069 €	526.522 €	4,20%
2007	535.627 €	20.900 €	514.727 €	3,90%
2008	543.050 €	27.310 €	515.740 €	5,03%
2009	497.100 €	162.350 €	334.750 €	32,66%
2010	507.850 €	163.150 €	344.700 €	32,13%
2011	506.000 €	163.950 €	342.050 €	32,40%





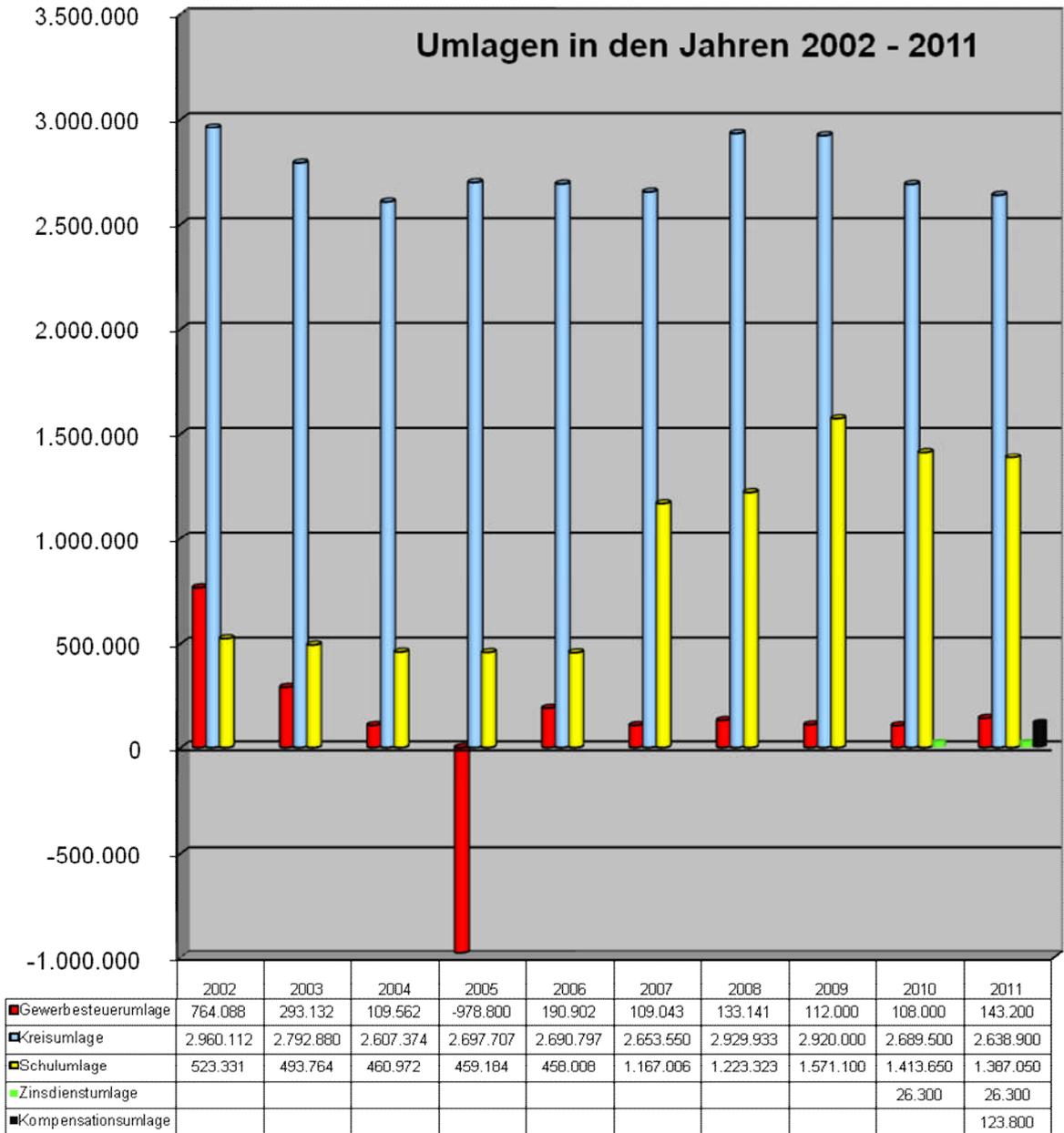
Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2014, welche den Berechnungen der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung zu Grunde liegen, wurden die Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 16, welcher für die städtische Haushaltswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, ermittelt.

Nachdem die Konjunktur in Deutschland im Jahr 2009 dramatisch abstürzte, zeigt die Abschätzung der kommunalen Steuereinnahmen, dass das Niveau, welches vor der Finanz- und Wirtschaftskrise herrschte, im nunmehr bis 2014 reichenden Finanzplanungszeitraum trotz der mittlerweile zu verzeichnenden Aufwärtstendenzen nicht erreicht werden kann. Somit ist zu erwarten, dass die Kommunen die rechtlichen Vorgaben für den Haushaltsausgleich nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik nicht ohne weiteres werden einhalten können.



### Schlüsselzuweisungen / Umlagen: Welcher Betrag verbleibt in der Stadtkasse?

Haushalts-jahr	Ertrag: Schlüsselzuweisungen	Aufwand: Kreisumlage	Aufwand: Schulumlage	Aufwand: Zinsdienstumlage	Aufwand: Kompensationsumlage	Saldo
2001	68.804 €	6.170.445 €	1.096.968 €			-7.198.609 €
2002	2.412.372 €	2.960.112 €	523.331 €			-1.071.071 €
2003	2.558.368 €	2.792.880 €	493.764 €			-728.276 €
2004	2.081.521 €	2.607.374 €	460.972 €			-986.825 €
2005	2.114.288 €	2.697.707 €	459.184 €			-1.042.603 €
2006	5.435.816 €	2.690.797 €	458.008 €			2.287.011 €
2007	3.063.054 €	2.653.550 €	1.167.006 €			-757.502 €
2008	3.114.561 €	2.929.933 €	1.223.323 €			-1.038.695 €
2009	3.247.500 €	2.920.000 €	1.571.100 €			-1.243.600 €
2010	2.483.000 €	2.689.500 €	1.413.650 €	26.300 €		-1.646.450 €
2011	2.580.800 €	2.638.900 €	1.387.050 €	26.300 €	123.800 €	-1.595.250 €



### 3.5 Entwicklung der Schulden

#### Schuldenstand am 31. Dezember eines Haushaltsjahres:

